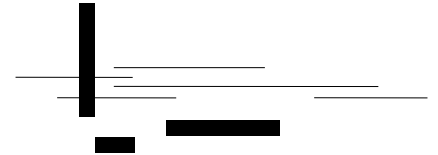


Umtec



**Prof. Biener |
Sasse | Konertz**

**Partnerschaft
Beratender Ingenieure
und Geologen mbB**

Baggergutmonodeponie Feldhofe Kapazitätserhöhung

Planfeststellungsantrag, Abschnitt 1: Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

erstellt im Auftrag der



durch

**Umtec
Prof. Biener | Sasse | Konertz
Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB**

im März 2025

Partner
**Dipl.-Ing. Torsten Sasse
Dipl.-Geol. Christoph Meyer
Dr. Tobias von Mücke**

Universitätsallee 18
28359 Bremen
Telefon
0421 20 75 9-0
Telefax
0421 20 75 9-999
info@umtec-partner.de
www.umtec-partner.de

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Unterlagenverzeichnis	1
2	Allgemeine Angaben	2
2.1	Beteiligte (§19 Abs. 1 Nr.1 DepV)	2
2.1.1	Träger des Vorhabens und Deponiebetreiber	2
2.1.2	Entwurfsverfasser und Planer	2
2.1.3	Umweltgutachter	3
2.2	Festlegungen und Angaben zum Antragsverfahren (§19 Abs. 1 Nr. 2 DepV)	3
2.2.1	Antragsverfahren und Antragsgegenstand	3
2.2.2	Zulassung des vorzeitigen Baubeginns	8
2.2.3	Genehmigungsbestand	9
2.3	Standort und Bezeichnung der Deponie (§19 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	9
2.4	Prüfung alternativer Standorte	9
2.5	Notwendigkeit der Maßnahmen (§19 Abs. 1 Nr. 4 DepV)	10
2.6	Kapazität der Deponie (§19 Abs. 1 Nr. 5 DepV)	13
2.7	Beschreibung des Deponats (§19 Abs. 1 Nr. 6 DepV)	14
2.8	Standortbeschreibung (§19 Abs. 1 Nr. 7 DepV)	15
2.9	Maßnahmen der Bau- und Ablagerungsphase (§19 Abs. 1 Nr. 8 DepV)	15
2.10	Maßnahmen der Stilllegungs- und Nachsorgephase (§19 Abs. 1 Nr. 9 DepV)	16
2.11	Angaben zur Sicherheitsleistung (§19 Abs. 1 Nr. 10 DepV)	16
2.12	Einsatz von Deponieersatzbaustoffen (§19 Abs. 1 Nr. 11 DepV)	17
3	Sonstige Angaben	18
3.1	Eigentumsverhältnisse	18
3.2	Kosten der Maßnahme	19
4	Unterschriften	20
5	Literatur	21

**Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV**

Tabellenverzeichnis

Tabelle	Seite
Tab. 1: List der Antragsgegenstände und Fundstellenverzeichnis	5

Abschnitte des Planfeststellungsantrags

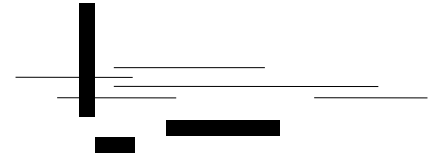
Abschnitt 1	Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV
Abschnitt 2	Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung und Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 16 UVPG
Abschnitt 3	Genehmigungsbestand
Abschnitt 4	Flurstücks- und Eigentumsverhältnisse
Abschnitt 5	Abfallkatalog, Herkunft und Charakterisierung der Abfälle und Zuordnungswerte
Abschnitt 6	Erläuterungsbericht zum Technischen Entwurf
Abschnitt 7	wasserrechtlicher Antrag gemäß §8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Abschnitt 8	UVP-Bericht zur Kapazitätserhöhung der Baggergutdeponie Feldhofe
Abschnitt 9	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Abschnitt 10	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Abschnitt 11	Immissionsschutzgutachten
Abschnitt 12	Sonstige Gutachten

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

1 Unterlagenverzeichnis

Grundlage des hier vorliegenden Berichtes sind folgende Unterlagen:

- [1] Freie und Hansestadt Hamburg, Wirtschaftsbehörde, Strom- und Hafenbau, Schlickdeponie Feldhofe, Antrag auf Planfeststellung gemäß KrW-/AbfG, 30. Juni 1999
- [2] Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Gesundheit, Amt für Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Entscheidung zum Planfeststellung nach § 31 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Aktenzeichen: M 310 - 1/99, 14. Juli 2003
- [3] Plangenehmigung nach § 31 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz - Abfallwirtschaft -, Az.: 03/07, 14. März 2008



**Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV**

2 Allgemeine Angaben

2.1 Beteiligte (§19 Abs. 1 Nr.1 DepV)

2.1.1 Träger des Vorhabens und Deponiebetreiber

Träger des Vorhabens Deponiebetreiber ist die

Hamburg Port Authority AöR

Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Ansprechpartner für das beantragte Verfahren: Herr Heilmann LD-1

Tel.: 040 / 42847 - 2724

Fax: 040 / 42847 - 1528

E-Mail: Marcus.Heilmann@hpa.hamburg.de

2.1.2 Entwurfsverfasser und Planer

Entwurfsverfasser und Planer ist das Büro

Umtec | Prof. Biener | Sasse | Konertz
Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB

Haferwende 7
28357 Bremen

Ansprechpartner: Herr Sasse, Beratender Ingenieur

Tel.: 0421 / 20 75 9 - 0

Fax: 0241 / 20 75 9 - 999

E-mail: info@umtec-partner.de

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

2.1.3 Umweltgutachter

Parallel zum technischen Entwurf wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht entsprechend dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) erstellt. Die Ausarbeitung erfolgte durch die Ingenieurbüros:

EGL - Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH, Unzerstraße 1-3, 22767 Hamburg, Ansprechpartnerin:

Frau Schwirzer

Tel.: 040 / 389 128 - 13
Fax: 040 / 389 128 - 99
E-Mail: sabine.schwirzer@egl-plan.de

und BWS GmbH - Boden Wasser, Georgswerder Bogen 1, 21109 Hamburg, Ansprechpartner:

Herr Günzel

Tel.: 040 / 23 16 65 - 19
Fax: 040 / 23 16 65 - 01
E-Mail: roger.guenzel@bws-gmbh.de

2.2 Festlegungen und Angaben zum Antragsverfahren (§19 Abs. 1 Nr. 2 DepV)

2.2.1 Antragsverfahren und Antragsgegenstand

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung der Baggergutmonodeponie Feldhofe dar. Die HPA beantragt daher eine Planfeststellung gemäß §35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG /3/).

Antragsgegenstand ist:

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

1. die Kapazitätserhöhung der Baggergutmonodeponie um ca. 7,3 Mio. m³ Baggergut durch Anpassung der Deponiekontur, insbesondere Erhöhung im Top von 38 m NHN um ca. 18 m auf ca. 56 m NHN, gemessen an der Oberkante der Rekultivierungsschicht; die Erhöhung erfolgt ausschließlich innerhalb der heutigen Deponiegrenzen (entspricht der Fläche für Aufschüttung gemäß Flächennutzungsplan) auf dem vorhandenen Deponiekörper,
2. die Änderung des Oberflächenabdichtungssystems sowie die Anpassung des Oberflächenentwässerungssystems unter Einhaltung der Maßgaben der DepV /2/,
3. die Anpassung der landschaftspflegerischen Begleitplanung an die aus Nr. 1 und Nr. 2 resultierenden geänderten Rahmenbedingungen,
4. die Änderungen und Neugestaltung der Betriebsflächen außerhalb der Ablageungsfläche, welche sich innerhalb der Deponiegrenze befinden (Antragsgegenstand sind hier die Flächeneinteilung bzw. -nutzung einschließlich der Oberflächenentwässerung sowie die bauliche Gestaltung der Zwischenlager und Retentionsbecken/Retentionsräume im ausgewiesenen Planungsbereich, vgl. Abschnitt 6, Anhang 14, Anlage 1),
5. die Änderung der Einleitstelle der klärtechnischen Anlage in den Hauptentwässerungsgraben Moorfleet,
6. die Neuerrichtung von Einleitstellen zur Oberflächenentwässerung des Deponiekörpers und der Betriebsflächen in den Hauptentwässerungsgraben Moorfleet und den Moorfleeter Schlauchgraben und
7. die Anpassung der Zulassungswerte für das Deponat an aktuelle Rechtslage.

Es wird davon ausgegangen, dass das abfallrechtliche Genehmigungsverfahren konzentrierend wirkt. Gegenstand des abfallrechtlichen Antrags ist insofern auch:

8. Wasserrechtlicher Antrag gemäß §8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung von unbelastetem Oberflächenwasser und Oberflächendrainagewasser sowie dem klärtechnisch behandelten Poren- und Sickerwasser in den Hauptentwässerungsgraben Moorfleet.

In der folgenden Tabelle sind die mit den vorgenannten Nummern 1 bis 8 beantragten Gegenstände im Einzelnen zusammengefasst.

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung **Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV**

Tab. 1: List der Antragsgegenstände und Fundstellenverzeichnis

Nr.	Antragsgegenstand	Fundstelle ¹
1.	Kapazitätserhöhung der Baggergutmonodeponie	
1.1	Erhöhung der Deponiekapazität (Deponievolumen)	Abschnitt 1, Kap. 2.6
1.2	Feststellung der Kampfmittelfreiheit im Depo- nierandbereich in Abhängigkeit des Baubeginns	Abschnitt 6, Kap. 3.5
1.3	Konturänderung und Erhöhung des Deponie- körpers	Abschnitt 6, Kap. 4.1.1
1.4	Anpassung der Anzahl der Sandzwischenlagen zur inneren Deponiekörperentwässerung sowie Anpassung der Gefälle der Sandzwischenlagen	Abschnitt 6, Kap. 4.1.2 f.
1.5	Änderung der Oberflächenwasserfassung und -ableitung im Bauzustand in Abhängigkeit vom Ausbau des Oberflächenabdichtungssystems	Abschnitt 6, Kap. 4.1.4
1.6	Anpassung der Anzahl der Entgasungsebenen des Gasfassungs- und -ableitungssystems	Abschnitt 6, Kap. 4.1.5
1.7	Umstellung der Gasbehandlung auf eine passive Entgasung über Methanoxidfelder nach vollständiger Rekultivierung der Deponie und entsprechend geringer Deponiegasbildung	Abschnitt 6, Kap. 4.1.5
1.8	Erhöhung des Zentralschachtes	Abschnitt 6, Kap. 4.1.6
1.9	Ausgliederung der Regelungen zum Qualitäts- management für die Errichtung des Oberflä- chenabdichtungssystems aus dem Qualitätssi- cherungsplan (Betriebshandbuch)	Abschnitt 6, Kap. 4.8 f.

¹ Es ist ausschließlich die übergeordnete Fundstelle angegeben. Hinweise auf weiterführende Erläuterungen, Fachgutachten und Pläne sind dieser übergeordneten Fundstelle zu entnehmen.

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

Nr.	Antragsgegenstand	Fundstelle ¹
1.10	Anpassung der Betriebsordnung nach Planfeststellung der Kapazitätserhöhung bzw. vor Beginn der Kapazitätserhöhung und vor Umbau der Betriebsflächen	Abschnitt 6, Kap. 4.10.2.1
1.11	Anpassung des Betriebshandbuches nach Planfeststellung der Kapazitätserhöhung bzw. vor Beginn der Kapazitätserhöhung und vor Umbau der Betriebsflächen	Abschnitt 6, Kap. 4.10.2.2
1.12	Freistellung von der Verpflichtung zur Führung eines Abfallkatasters auch für den Fortbetrieb der Deponie im Rahmen der Kapazitätserhöhung	Abschnitt 6, Kap. 4.10.2.3
1.13	Verzicht auf acht Inklinometermessstellen	Abschnitt 6, Kap. 4.10.4
1.14	Anpassung des Kontroll- und Messprogramms während der Betriebsphase	Abschnitt 6, Kap. 4.10.4
1.15	Anpassung des Kontroll- und Messprogramms während der Stilllegungs- und Nachsorgephase	Abschnitt 6, Kap. 4.10.5
1.16	Einsatz von Deponieersatzbaustoffen	Abschnitt 6, Kap. 4.12
2.	Oberflächenabdichtungssysteme sowie die Anpassung des Oberflächenentwässerungssystems	
2.1	Änderung des Oberflächenabdichtungssystems, des Oberflächenentwässerungssystems und der verkehrstechnischen Erschließung des Deponiekörpers, Herstellung einer neuen Einleitstelle in die Vorflut	Abschnitt 6, Kap. 4.2.
2.2	Anpassung der Bereitstellungs- und Zwischenlagerflächen für Deponat, Ersatzbaustoffe und Böden	Abschnitt 6, Kap. 4.3
2.3	Zwischenlagerung von Rekultivierungsböden auf dem Deponiekörper	Abschnitt 6, Kap. 4.3

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

Nr.	Antragsgegenstand	Fundstelle ¹
2.4	Einsatz von Ersatzbaustoffen	Abschnitt 6, Kap. 4.2.6
2.5	Einsatz von Deponieersatzbaustoffen	Abschnitt 6, Kap. 4.12
3.	Anpassung der landschaftspflegerischen Begleitplanung	
3.1	Anpassung des landschaftspflegerischen Begleitplans	Abschnitt 6, Kap. 4.8
4.	Änderungen und Neugestaltung der Betriebsflächen außerhalb der Ablagerungsfläche	
4.1	Änderungen und Neugestaltung der Betriebsflächen außerhalb der Ablagerungsfläche mit:	Abschnitt 6, Kap. 4.5
4.1.1	Anpassung der südlichen Randböschung des Zwischenlagers Nord sowie Verlegung der Zufahrt zur südlichen Lagerfläche des Zwischenlagers Nord	Abschnitt 6, Anhang 14, Kap. 4.3.1
4.1.2	Anpassung des Sandzwischenlagers	Abschnitt 6, Anhang 14, Kap. 4.3.2
4.1.3	Neuerrichtung des Zwischenlagers Süd	Abschnitt 6, Anhang 14, Kap. 4.3.3
4.1.4	Anpassung der Straßen und Wege sowie Bau neuer Straßen, Wege und Betriebsflächen	Abschnitt 6, Anhang 14, Kap. 4.4
4.1.5	Anpassung der Oberflächenwasserfassung und -ableitung von den Betriebsflächen mit Schwarz-/Weißwassertrennung und Ausbau neuer Retentionsräume	Abschnitt 6, Anhang 14, Kap. 4.6
4.1.6	Rückbau des Trocknungsfeldes und Neuerrichtung eines doppelt so großen Trocknungsfeldes	Abschnitt 6, Anhang 14, Kap. 4.7
4.1.7	Neuerrichtung infrastruktureller Einrichtungen zur Ableitung häuslicher Abwässer, zur Trink-	Abschnitt 6, Anhang 14, Kap. 4.8 ff.

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

Nr.	Antragsgegenstand	Fundstelle ¹
	wasserversorgung, zur Stromversorgung (einschließlich MSR-Technik) sowie zur Straßen- und Flächenbeleuchtung	
4.1.8	Herrichtung der Grünflächen im Bereich der neugestalteten Betriebsflächen	Abschnitt 6, Anhang 14, Kap. 4.12
4.1.9	Einsatz von Ersatzbaustoffen	Abschnitt 6, Anhang 14, Kap. 4.15
5.	Änderung der Einleitstelle der klärtechnischen Anlage	
5.1	Neubau der Einleitstelle der klärtechnischen Anlage	Abschnitt 6, Kap. 4.7
6.	Neuerrichtung von Einleitstellen zur Oberflächenentwässerung	
6.1	Neubau einer Einleitstelle für Oberflächenwasser vom rekultivierten Deponiekörper	Abschnitt 6, Kap. 4.2.4
6.2	Neubau von Einleitstellen für Oberflächenwasser von den Betriebsflächen	Abschnitt 6, Kap. 4.6
7.	Anpassung der Zulassungswerte für das Deponat	
7.1	Anpassung der Zulassungswerte	Abschnitt 5
8.	Wasserrechtlicher Antrag	
8.1	Aufgabe der vorhandenen Einleitstellen und Neuerrichtung der Einleitstelle „West“, „Süd 1“ und „Süd 2“ mit veränderten Einleitmengen und angepasstem Überwachungsprogramm	Abschnitt 7

2.2.2 Zulassung des vorzeitigen Baubeginns

Die HPA behält sich vor, den vorzeitigen Baubeginn nach § 37 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes /3/ zu beantragen.

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

2.2.3 Genehmigungsbestand

Eine Zusammenstellung der für die Deponie Feldhofe erteilten Planfeststellungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Anzeigen etc. liegt dem Planfeststellungsantrag in Abschnitt 3 anbei.

2.3 Standort und Bezeichnung der Deponie (§19 Abs. 1 Nr. 3 DepV)

Die Baggergutmonodeponie Feldhofe liegt am südöstlichen Stadtrand der Freien und Hansestadt Hamburg in der Gemarkung Moorfleet im Bezirk Bergedorf.

Die Zufahrt zur Deponie erfolgt ausgehend von der Bundesautobahn (BAB) A1, Anschlussstelle Hamburg-Moorfleet, oder der BAB A25, Anschlussstelle HH-Allermöhe, über die Amandus-Stubbe-Straße. Die Lage des Deponiestandortes kann dem Plan Nr. 010² (vgl. Abschnitt 6, Anhang 13) entnommen werden. Die Adresse lautet: Baggergutmonodeponie Feldhofe, Amandus-Stubbe-Straße 158, 22113 Hamburg

Bezogen auf den Kernbereich der Deponie, etwa im Bereich des Hochpunktes, ergeben sich im Lagestatus 320 (-HPA) ein Hochwert von 5931410 und ein Rechtswert von 3572970. Hoch- und Rechtswert wurden auf Grundlage der beiliegenden Bestandspläne (vgl. Abschnitt 6, Anhang 13) ermittelt.

2.4 Prüfung alternativer Standorte

In den Jahren 2009 bis 2011 wurde durch die HPA ein landesweites Standortsuchverfahren für einen neuen Deponiestandort als Ersatz für die in ihrer Kapazität ausgeschöpfte Deponie Francop durchgeführt. Dabei wurden sämtliche im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg potenziell in Frage kommenden Standorte untersucht und bewertet. Im Ergebnis wurde der Standort der nach BImSchG genehmigten Baggergutanlage „Entwässerungsfelder Moorburg-Mitte“ als am besten geeignet beurteilt.

² In den Antragsunterlagen werden zur besseren Lesbarkeit lediglich die letzten drei Ziffern der im Zeichnungsverzeichnis (vgl. Erläuterungsbericht (Abschnitt 6), Seite VII) aufgeführten Plannummer genannt.

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

Zwischenzeitliche deponietechnische Entwicklungen in Verbindung mit sinkenden jährlichen Baggergutmengen haben zu der Erkenntnis geführt, dass auch vorhandene Baggergutdeponien weiterentwickelt werden können. Vor diesem Hintergrund wurde der Bedarf gesehen, die vorliegende Untersuchung zur Standortwahl um eine Untersuchung der Hamburger Deponiestandorte „Deponie Feldhofe“ und „Deponie Francop“ zu ergänzen.

Die Hamburger Deponie Georgswerder scheidet bereits aus geometrischen Gründen aus, da auf dieser Deponie keine nennenswerten zusätzlichen Abfallmengen mehr eingelagert werden können. Zudem wurde hier eine Nachnutzung als Energieberg umgesetzt, die einer zukünftigen Nutzung als Deponie entgegensteht. Die Deponie Francop, als Landschaftsbauwerk geplant und genehmigt, wurde bereits zu großen Teilen rekultiviert. Als Nachnutzung ist hier ein öffentliches Naherholungsgebiet vorgesehen. So wurde die Deponie Feldhofe, welche sich nach wie vor in der Betriebsphase befindet, einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Im Ergebnis konnte ein großes zusätzliches Ablagerungspotenzial auf der Deponie Feldhofe festgestellt werden, welches die Forderungen des Hamburger Senats erfüllt: Durch die Kapazitätserhöhung der Deponie Feldhofe kann die Entsorgung von Baggergut langfristig gesichert werden.

Im Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 22. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg wird bezüglich der Kapazitätserhöhung der Deponie Feldhofe folgende Absichtserklärung formuliert: „Die Kapazität der Deponie Feldhofe wird erhöht und – sobald die Erweiterung planfestgestellt ist – die Deponieplanungen in Moorburg aufgegeben.“

2.5 Notwendigkeit der Maßnahmen (§19 Abs. 1 Nr. 4 DepV)

Der Hamburger Hafen ist der wichtigste deutsche Seehafen und von herausragender Bedeutung für die deutsche Exportwirtschaft. Rund 21 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung werden durch den Hafen jährlich bundesweit generiert, fast 270.000 Arbeitsplätze hängen von ihm ab. Seine Lage weit im Hinterland ermöglicht es, die Waren umweltfreundlich und günstig bis nah an die Märkte zu transportieren. Dies und

**Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV**

eine hervorragende Anbindung an die Verkehrsträger Binnenschifffahrt, Schiene und Straße machen den Hafenstandort für Deutschland unverzichtbar.

Der Hamburger Hafen kann auf Dauer jedoch nur erfolgreich sein, wenn die notwendigen Wassertiefen für die Schifffahrt ganzjährig sicher zur Verfügung stehen. Um dies zu erreichen, müssen immer wieder frische Ablagerungen (Sedimente) vom Boden der Fahrrinne, den Zufahrten und der Liegeplätze entfernt werden. Der Betrieb des Hafens hängt also grundlegend von einer erfolgreichen Wassertiefeninstandhaltung ab. Diese Aufgabe gehört innerhalb der Landesgrenzen zum gesetzlichen Auftrag der Hamburg Port Authority AöR (HPA).

Ständig werden Sedimente im Fluss sowohl aus dem Oberlauf der Elbe als auch mit jeder Flut aus Richtung Nordsee nach Hamburg bewegt, wo sie sich in den ausgedehnten strömungsberuhigten Bereichen des Hafens absetzen. Mehrere Meter kann der Gewässerboden im Extremfall innerhalb weniger Monate aufwachsen. Um der Schifffahrt dennoch ausreichende Wassertiefen bereitstellen zu können, baggert die HPA auf Hamburger Gebiet jedes Jahr mehrere Millionen Tonnen Elbsediment, wobei die Mengen von Jahr zu Jahr um ein Vielfaches schwanken können.

Der größte Teil ist so sauber, dass er im Gewässer umgelagert werden kann. Dafür stehen der HPA verschiedene Umlager- bzw. Verbringstellen zur Verfügung.

Ein Teil des feinkörnigen Schlicks in der Tideelbe enthält jedoch die elbetypischen Belastungen wie Schwermetalle und organische Schadstoffe in Konzentrationen, die eine regelkonforme Umlagerung nicht zu lassen. Diese Belastungen stammen überwiegend aus historischen Quellen (z.B. Bergwerke, industrielle Altlasten) im oberen Einzugsgebiet der Elbe.

Im Bund/Länder Positionspapier (2020) „Qualitatives Sedimentmanagement an der Elbe - Aufruf zum Handeln in der Flussgebietsgemeinschaft“ heißt es hierzu:

„Aufgrund des jahrhundertlang betriebenen Erzbergbaus existieren mehr als 1.000 Entwässerungstollen, die als „Ewigkeitslasten“ qualitätsbestimmend für die Gewässer sind, in die sie einleiten. Weiterhin gelangten über Jahrzehnte an Standorten der chemischen Industrie in Deutschland und Tschechien organische Schadstoffe wie DDX,

**Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV**

HCB und PCB in die Elbe. Auch am Unterlauf der Elbe sind Altlasten die Folge der historischen industriellen Nutzung.

Für eine wirksame Minderung überregional bedeutsamer stofflicher Belastungen ist eine Abstimmung innerhalb des Flussgebietes der zu ergreifenden Maßnahmen erforderlich. Die Umsetzung einer ganzheitlichen Flussgebietsbewirtschaftung ist ambitioniert und stellt die Handelnden vor große Herausforderungen.“

Über die lange Zeit, in der die Schadstoffe aus dem Oberlauf der Elbe kontinuierlich ausgetragen wurden, haben sie sich u.a. im Bereich des Hamburger Hafens abgesetzt. Hinzu kommen Belastungen, die sich in der Vergangenheit auf Grund der industriellen Nutzung des Hafens ergeben haben und noch heute in Teilen zu finden sind.

Insbesondere in durch die gewerbliche Schifffahrt wenig genutzten, seltener unterhaltenen Bereichen ist daher über die Zeit ein mit Schadstoffen angereichertes Sedimentinventar anzutreffen. Um den Austritt in weniger belastete Bereiche mit frischem Sediment zu minimieren, sind auch diese „Altbereiche“ sukzessive zu räumen. Hierdurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässer- und Sedimentqualität insgesamt geleistet. Diese Räumung wird auf Grund der Mengen jedoch noch mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Insofern muss davon ausgegangen werden, dass ein Anteil der in Hamburg zu baggernden Sedimente noch über lange Zeit in einer Weise belastet sein wird, der eine Behandlung und Entsorgung an Land erfordert. Außerdem sind auch weiterhin Sedimente aus anderen Hamburger Gewässern zu entsorgen.

Hierfür standen bisher zwei Baggergutmonodeponien zur Verfügung: die Deponie Francop und die Deponie Feldhofe. Die Deponie Francop befindet sich zurzeit in der Stilllegungsphase und kann kein Baggergut mehr aufnehmen. In der Deponie Feldhofe kann noch für ca. 8 Jahre Baggergut beseitigt werden.

HPA hat sich intensiv um die externe Verwertung von behandeltem Baggergut bemüht, um die Deponiekapazitäten zu schonen. Allerdings konnten – insbesondere aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen – bisher keine nennenswerten Mengen

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung **Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV**

abgegeben werden. Trotz weiterhin diesbezüglich bestehender Bemühungen, ist zurzeit über diesen Weg keine bzw. nur eine sehr geringfügige Entlastung bei der Beseitigung von Baggergut in der Deponie Feldhofe in Sicht.

Dieses zusammengekommen – die voraussichtlich noch über sehr lange Zeit anfallende Menge belasteten Baggerguts und die relativ kurze Laufzeit der einzigen Baggergutdeponie in Hamburg – macht die Planung und Beantragung der Planfeststellung einer Kapazitätserhöhung der Deponie Feldhofe notwendig. Da zurzeit nicht vorhersehbar ist, wann in Hamburg keine belasteten Sedimente mehr zu baggern sind, die eine Behandlung und Entsorgung an Land erfordern, berücksichtigt die Planung der Kapazitätserhöhung die technischen Randbedingungen, um die Einlagekapazität zu optimieren. Daraus ergibt sich eine mögliche Kapazitätserhöhung der Deponie Feldhofe um ca. 7,3 Mio. m³ Deponat und somit die Sicherung der Baggergutunterbringung bis ca. 2068.

Sollte vor Ende der Laufzeit der Deponie Feldhofe eine Beseitigung von Baggergut nicht mehr nötig sein, kann die Deponie vorzeitig stillgelegt und rekultiviert werden. Die Beantragung der Kapazitätserhöhung muss zeitnah erfolgen und nicht erst nach Ausschöpfung der o.g. Restkapazitäten. Dies ergibt sich aus technischen Randbedingungen, die eine frühzeitige Abdeckung des Randbereiches mit einem geänderten Abdichtungssystem erfordern.

Darüber hinaus muss rechtzeitig Sicherheit bezüglich der Entsorgungsmöglichkeiten in Hamburg bestehen, auch im Sinne eines dauerhaft verlässlichen Sedimentmanagements.

2.6 Kapazität der Deponie (§19 Abs. 1 Nr. 5 DepV)

Durch die Kapazitätserhöhung i.V.m der beantragten Anpassung des Oberflächenabdichtungssystems erhöht sich das Deponievolumen um rund 8,1 Mio. m³ auf insgesamt etwa 12,5 Mio. m³. Von den 8,1 Mio. m³ entfällt ein Volumen von etwa 7,3 Mio. m³ auf das Deponat und rund 0,8 Mio. m³ auf die zur Herstellung der Deponie erforderlichen Dränsande. Als Deponievolumen wird hier das geometrische Volumen zwischen der Oberkante der Entwässerungsschicht des Basisabdichtungssystems und der Unterkante der Gasdrän-, Trag- und Ausgleichsschicht des Oberflächenabdichtungssystems bezeichnet. Grundlage der Volumenberechnung ist das Bestandsaufmaß der

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

Basisabdichtung nach Baufertigstellung wie in Plan Nr. 040³ (vgl. Abschnitt 6, Anhang 13) dargestellt sowie die Oberkante der Deponiekörperprofilierung nach Kapazitätserhöhung (vgl. Abschnitt 6, Anhang 13, Plan Nr. 120). Ein Volumengewinn durch Setzungen und Sackungen ist in den vorgenannten Mengenangaben nicht enthalten. Dieser wird gemäß den Setzungsabschätzungen zur Vorhabenplanung (vgl. Abschnitt 6) auf rund 1,1 Mio. m³ abgeschätzt.

Eine detaillierte Zusammenstellung zur Kapazität der Deponie sowie zu den wesentlichen erforderlichen Bodenmengen zur Rekultivierung des Deponiekörpers ist dem Abschnitt 6, Anhang 5, zu entnehmen.

2.7 Beschreibung des Deponats (§19 Abs. 1 Nr. 6 DepV)

Bei der planfestgestellten Deponie Feldhofe handelt es sich um eine Monodeponie gemäß § 2 Nr. 29, DepV /2/ zur Ablagerung von Baggergut und Schlick aus Hamburgischen Gewässern. Es handelt sich gemäß DepV /2/ um eine Deponie der Deponieklasse (DK) I

Die zurzeit zur Ablagerung genehmigten Abfälle gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) /1/ ändern sich nicht. Die zur Ablagerung genehmigten Abfallarten wurden mit Ergänzung vom 14. Juli 2003 [2] des Planfeststellungsbeschluss vom 03. August 2001, Aktenzeichen: M 310 - 1/99 [1], hinsichtlich der Abfallschlüssel und der Abfallbezeichnungen nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) /1/ festgeschrieben. Es handelt sich um folgende Abfälle:

AVV-

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnungen
-----------------	---------------------

17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält

³ In den Antragsunterlagen werden zur besseren Lesbarkeit lediglich die letzten drei Ziffern der im Zeichnungsverzeichnis (vgl. Erläuterungsbericht (Abschnitt 6), Seite VII) aufgeführten Plannummer genannt.

**Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV**

17 05 06 Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt

Der Abfallkatalog ist diesem Planfeststellungsantrag auch separat in Abschnitt 5 beigefügt. In dieser Anlage findet sich auch eine Einordnung des Deponats hinsichtlich Herkunft und Charakterisierung der Abfälle sowie der Zuordnungswerte gemäß Anhang 3 Nr. 2 DepV. Die planfestgestellten Zulassungswerte weichen teilweise von den nach aktueller Rechtslage geltenden Zuordnungskriterien ab. Aus diesem Grund ergeben sich Anpassungsbedarfe, die im vorgenannten Abschnitt 5 erläutert werden. Diese Anpassungen sind Gegenstand des hiermit vorliegenden Planfeststellungsantrags.

Hinsichtlich einer geotechnischen Beschreibung des Deponats wird auf die geotechnischen Berichte und Fachgutachten, insbesondere den geotechnischen Bericht - Teil I und II (vgl. Abschnitt 6, Anhang 8 und 9) verwiesen.

Zur Ablagerung kommen neben den o.g. Abfälle auch die für Bauhilfsmaßnahmen verwendeten Deponieersatzbaustoffe, sofern diese nicht wiederverwendet werden können (vgl. Kap. 2.12).

Auch der entwässerte Eisenschlamm, welcher als Abbauprodukt in der Sedimentationsanlage der klärtechnischen Anlage anfällt, wird auf dem Deponiekörper eingelagert. Eine Genehmigung hierzu wurde mit Bescheid vom 14.03.2008 [3] erteilt.

2.8 Standortbeschreibung (§19 Abs. 1 Nr. 7 DepV)

Eine Standortbeschreibung ist dem Erläuterungsbericht zum technischen Entwurf (vgl. Abschnitt 6) zu entnehmen.

2.9 Maßnahmen der Bau- und Ablagerungsphase (§19 Abs. 1 Nr. 8 DepV)

Angaben zu den Maßnahmen der Bau- und Ablagerungsphase sind dem Erläuterungsbericht zum technischen Entwurf (vgl. Abschnitt 6) zu entnehmen.

**Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV**

2.10 Maßnahmen der Stilllegungs- und Nachsorgephase (§19 Abs. 1 Nr. 9 DepV)

Angaben zu den Maßnahmen der Stilllegungs- und Nachsorgephase sind dem Erläuterungsbericht zum technischen Entwurf (vgl. Abschnitt 6) zu entnehmen.

2.11 Angaben zur Sicherheitsleistung (§19 Abs. 1 Nr. 10 DepV)

HPA beantragt als Anstalt öffentlichen Rechts, von der Auflegung einer Sicherheitsleistung entsprechend den Maßgaben gemäß § 18 DepV /2/ abzusehen.

Die HPA, als Anstalt öffentlichen Rechts, betreibt die Baggergutmonodeponie Feldhofe für die Freie und Hansestadt Hamburg. Einstandspflichten der Freien und Hansestadt Hamburg sind über das Gesetz über die Hamburg Port Authority (HPAG) nicht geregelt. Begründet ist dies mit § 2 Abs. 6 HPAG, wonach das Hamburgische Insolvenzunfähigkeitsgesetz für die HPA keine Anwendung findet.

Ein Insolvenzrisiko besteht für die HPA jedoch praktisch nicht und sie steht unter unmittelbarer Aufsicht durch die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die HPA bildet jährliche Rückstellungen für die Finanzierung der Deponieabdichtung mit Rekultivierung, sowie der Stilllegungs- und Nachsorgephase, die als Sicherheit anzusehen sind. Es sind für die bestehende Deponie Rückstellungen von 27,8 Mio. € gebildet worden. Für die Gesamtlaufzeit sind Rückstellungen von insgesamt 165,5 Mio. € vorgesehen. Die Höhe und die Art der Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Für die Schlickdeponie Feldhofe ist auch keine Wettbewerbssituation zu privaten Wettbewerbern gegeben, da nur HPA-Abfälle beseitigt werden. Die beschriebenen Rahmenbedingungen entsprechen denen des bereits genehmigten HPA-Langzeitlagers "Hansa-Terminal", bei der die Behörde auf die Stellung einer Sicherheitsleistung verzichtet hat.

Aus den genannten Gründen kann aus Sicht der HPA von der Stellung einer Sicherheitsleistung abgesehen werden.

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

2.12 Einsatz von Deponieersatzbaustoffen (§19 Abs. 1 Nr. 11 DepV)

Angaben zum Einsatz von Deponieersatzbaustoffen sind dem Erläuterungsbericht zum technischen Entwurf (vgl. Abschnitt 6) zu entnehmen.

**Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV****3 Sonstige Angaben****3.1 Eigentumsverhältnisse**

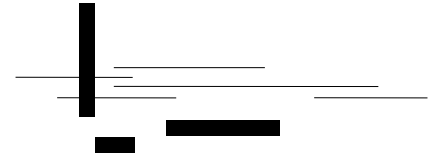
Es ergeben sich keine Änderungen zum derzeitigen Genehmigungsstatus. Die von der Kapazitätserhöhung und den in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen betroffenen Grundstücksflächen befinden sich mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen im Eigentum der HPA:

1. Die Deponie lehnt sich an ihrer Nordostflanke an die dort vorhandene Bodenablagerung aus dem Bau des Umschlagbahnhofes Billwerder für den kombinierten Ladungsverkehr (KLV) der Deutschen Bahn AG an. In diesem Bereich befindet sich die Deponie auf dem Grundstück der Deutschen Bahn. Derzeit gilt eine vertragliche Einigung zwischen HPA und Deutscher Bahn AG, mit welcher die Grundstücksnutzung als Deponiefläche geduldet wird. Die HPA ist bestrebt, die betroffene Teilfläche des Grundstücks zu erwerben.
2. Im nordwestlichen Deponierandbereich, südlich der Autobahnanschlussstelle Moorfleet, befindet sich das Flurstück 2605, Gemarkung Moorfleet. Es handelt sich hierbei um eine Pachtfläche der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Grundstück ist in einem Teilbereich vom Deponiebauwerk überbaut. In Teilbereichen befinden sich betriebliche Einrichtungen der HPA auf dieser Fläche. Die HPA ist bestrebt, die betroffenen Teilflächen des Grundstücks zu erwerben.
3. Im südwestlichen Deponierandbereich, jenseits der Amandus-Stubbe-Straße, befinden sich die Flurstücke 1675, 2344, 2347, 2350, 2654, 2656, Gemarkung Moorfleet. Es handelt sich hierbei um Pachtflächen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Flächen werden derzeit als Bodenlager und zu Zwecken der Baustelleneinrichtung genutzt. Die HPA ist bestrebt, langfristig auf eine Nutzung und Pachtverlängerung zu verzichten.

Ein Verzeichnis der Grundstücke der HPA sowie der betroffenen Flurstücke Dritter sowie Nachweise über die Eigentumsverhältnisse sind dem Abschnitt 4 zum Planfeststellungsantrag zu entnehmen. Im Bestandslageplan Nr. 015 (vgl. Abschnitt 6, Anhang 13) sind die Flurstücksgrenzen und Eigentumsverhältnisse dargestellt.

**Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV****3.2 Kosten der Maßnahme**

Für das hier beantragte Vorhaben zur Kapazitätserhöhung der Baggergutmonodeponie Feldhofe mit Einbau des Deponats, Herstellung des endgültigen Oberflächenabdichtungssystems und einschließlich der Maßnahmen zur Anpassung der Betriebsflächen werden Baukosten von ca. 165 Mio. EUR netto (Kostenstand: Anfang 2025) erwartet.



**Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV**

4 Unterschriften

für den Auftraggeber: Hamburg Port Authority A.ö.R.

Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Hamburg, den 22.05.2025

M. Heilmann LD-1

für den Entwurfsverfasser: Umtec
Prof. Biener | Sasse | Konertz
Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB

Universitätsallee 18
28359 Bremen

Bremen, den 19.05.2025

Sasse
Beratender Ingenieur

Baggergutmonodeponie Feldhofe, Kapazitätserhöhung
Allgemeine Angaben zum Antrag, Angaben gemäß § 19 DepV

5 Literatur

- /1/ Bund: AVV
Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2644) geändert worden ist", zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 27. September 2017, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit;
- /2/ Bund: DepV 2009
Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts, „Verordnung über Deponien und Langzeitlager“ (Deponieverordnung – DepV) vom 27. April 2009; BGBl. I S. 900, geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 03. Juli September 2024, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- /3/ Bund: KrWG
Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG), Ausfertigungsdatum: 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), geändert zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit